

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/084

Beschlussvorlage**Langfristige Unterbringung von Geflüchteten**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	06.08.2024	TOP 3
Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	06.08.2024	TOP 3
Kreisausschuss	12.08.2024	TOP 8
Kreistag	19.08.2024	TOP 12

Beschlussvorschlag:

offen

Sachverhalt:**Zuständigkeit und angemieteter Wohnraum durch den Landkreis und durch die Asylbewerber selbst**

Der Landkreis ist zuständig für die Unterbringung der Geflüchteten lt. Nds. Aufnahmegesetz. Er übernimmt diese Aufgabe und hat auf eine Heranziehungssatzung gegenüber den Gemeinden / Samtgemeinden verzichtet. Ein hoher Anteil der Nds. Landkreise hat diese Aufgabe an die Gemeinden / Samtgemeinden per Satzung übertragen.

Durch die erhöhten Verteilquoten in der Vergangenheit war es der Kreisverwaltung nicht mehr möglich nur in Wohnungen unterzubringen. Dieses hängt mit den erhöhten Verteilquoten und anderen Faktoren zusammen. Vermieter gehen oftmals kein direktes Mietverhältnis mit den Geflüchteten ein, sondern wollen nur Mietverträge mit dem Landkreis direkt abschließen. Der Landkreis hat mittlerweile ca. 60 Wohnungen selbst angemietet. Durch individuelle Mietverträge stellt dieses einen enormen Verwaltungsaufwand da. Der jetzige Bestand an Wohnungen wird gehalten. Wohnungen werden lediglich gekündigt, wenn diese unangemessen hohe Kosten verursachen oder in einem nicht mehr bewohnbaren Zustand sind. Neuanmietungen durch den Landkreis selbst als Mieter finden zukünftig nicht mehr statt. Die Asylbewerber können sich weiterhin Wohnraum suchen, wenn diese in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht worden sind. Diese bekommen analog zum SGB II eine Erstaussstattung finanziert und ggf. darlehensweise eine Kautionsgewähr. Der Mietvertrag wird in diesem Fall dann selbst mit dem Vermieter durch den Asylbewerber geschlossen. Sie werden weiterhin bei der Wohnungssuche durch die Samtgemeinden, den Landkreis, den ASB und das Ehrenamt unterstützt.

Kooperation mit den Samtgemeinden

Der Landkreis kooperiert mit den Samtgemeinden für Asylbewerber, die anerkannt sind und im SGB II Bezug sind. Die anerkannten Asylbewerber sind in ihrem Rechtsstatus vergleichbar mit den ukrainischen Vertriebenen und somit auch in der Zuständigkeit der Samtgemeinden.

kleinere Gemeinschaftsunterkünfte, Verteilquoten und langfristige Unterbringung für ein strukturiertes Ankommen und bestmögliche soziale Betreuung

In der Vergangenheit wurden vermehrt auch kleinere Gemeinschaftsunterkünfte angemietet (Restorf, Steine, Dannenberg: Marschtorstraße 10 und 27).

Im Oktober 2023 wurde seitens des Landes eine Verteilquote festgelegt, die in der Höhe eine dezentrale Unterbringung, und auch die Nutzung kleinerer Gemeinschaftsunterkünfte, nicht mehr ermöglichte.

Aus diesem Grund hat der Landkreis mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 die Liegenschaft Neu Tramm angemietet. Der Mietvertrag läuft nach derzeitigem Stand noch bis zum 31. Mai 2025. In der Folge kann der Mietvertrag, mit Zustimmung des Vermieters, um weitere 1,5 Jahre verlängert werden.

Aufgrund dieser Unsicherheit, der hohen Verteilquote, und um die Schließung von Sporthallen zu vermeiden, möchte die Kreisverwaltung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung tragfähige, langfristige und eigene Strukturen aufzubauen. Die Menschen sollen in dieser Unterkunft ankommen und von dort aus in Wohnraum vermittelt werden, wenn diese eine Bleibeperspektive haben. Durch die erhöhten Verteilquoten (vor der Ukraine Krise ca. 70 Personen pro Jahr; bis September 2023 in einem halben Jahr 130 Personen) ist die Vermittlung in Wohnraum direkt nicht möglich (s. Ausführungen oben). Die Verwaltung hat daher in Bezug auf die Beschlüsse der Gremien mehrere Optionen für die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten geprüft. Es geht auch darum, die Geflüchteten sozial ausreichend zu betreuen und ihnen ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

Es standen insgesamt drei Optionen zur Verfügung, die nachfolgend näher erläutert werden sollen.

Die drei Liegenschaften wurden in den letzten Monaten hinsichtlich zweier Aspekte tiefgehend geprüft. Dies ist auf der einen Seite die Möglichkeit der Umsetzung der sozialen Konzepte, die der Landkreis bei der Unterbringung von Geflüchteten entwickelt hat und für notwendig erachtet, und auf der anderen Seite die finanziellen Tatsachen in Bezug auf den Kauf, die Modernisierung und Erweiterung der Liegenschaften.

Grundsätzlich wird angenommen, dass die Liegenschaften, je nach Größe und Erweiterungsmöglichkeiten zwischen 150 bis 300 Personen aufnehmen können.

Derzeit leben im Landkreis 416 Personen, die Asylbewerberleistungen beziehen. Von diesen Personen leben derzeit ca. 130 Personen in Neu Tramm. Die anderen Asylbewerber wohnen in Wohnungen, die selbst oder durch den Landkreis angemietet wurden. Zuweisungen sind bis Ende September festgelegt. Der Landkreis muss weitere 130 Personen unterbringen. Auch für die nahe Zukunft ist nicht zu erwarten, dass die Zahl der Asylsuchenden sinkt. Es werden weitere Verteilquoten erwartet.

Bei den drei Liegenschaften ist jeweils zu berücksichtigen, dass die baurechtliche Situation die Unterbringung von Menschen grundsätzlich nicht gestattet. Die gegenwärtige Unterbringung von geflüchteten Menschen ist nur zulässig, da der Bundesgesetzgeber in BauGB eine Ausnahmegenehmigung geschaffen hat, die gegenwärtig noch bis Ende 2027 gilt.

Hinsichtlich der Kosten für die Erweiterungsbauten wurde der Architekt Herr Ahrens aus Braunschweig, wie von Kreistagsabgeordneten gewünscht, kontaktiert. In einer ersten überschlägigen Berechnung gab er an, dass vergleichbare Bauten dieser Art (Holzständerwerk) zwischen 45.000 € und 50.000 € pro Person kosten. In den nächsten Wochen werden diese Kosten noch weiter mit Herrn Ahrens erläutert. Gleichwohl dienen sie in einem ersten Aufschlag als Basis für die Kostenberechnung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird als Anlage die Beschlussvorlage Nr. 2024/962 für den Sozialausschuss am 18. April 2024 sowie Finanz- und Controllingausschuss am 8. Mai 2024 beigefügt, welche eine Beschreibung der einzelnen Liegenschaften beinhaltet. Hinsichtlich dieser Vorlage gab es detaillierte Nachfragen der Kreistagsabgeordneten hinsichtlich der Umsetzung der sozialen Konzepte und der tatsächlichen finanziellen Aspekte bei Kauf, Sanierung und Erweiterung.

a) Üfest Woltersdorf:

Die Liegenschaft ist in einem gegenwärtigen Zustand, der eine Unterbringung von Menschen, ohne vorherige bauliche Maßnahmen, nicht zulässt. Grundsätzlich ist die Bausubstanz in einem guten Zustand. Zu berücksichtigen ist aber, dass in den letzten Jahren keine Sanierungsmaßnahmen erfolgten und in den oberen Stockwerken keine Sanitäreinrichtungen vorhanden sind.

Gegenwärtig nutzt die Polizei die Liegenschaft zu Übungszwecken (Geiselfreiung). Der Mietvertrag endet im September 2025.

Die Liegenschaft ist hinsichtlich der Versorgung abgeschlossen mit einer eigenen Abwasseranlage sowie einem eigenen Trinkwasserbrunnen. Die Heizanlage ist aus den 60er Jahren. Das Erdgeschoss kann in dem momentanen baulichen Zustand nicht genutzt werden, da die eingebauten Fenster nicht die notwendige Norm erfüllen, die notwendig ist, wenn Menschen diese Räume zum Wohnen nutzen. Dazu wäre ein größerer baulicher Eingriff notwendig.

Das Gelände hinter der Liegenschaft ist erschlossen. Es befinden sich Erschließungen für den Aufbau von Wohncontainern auf dem Grundstück. Diese könnten bei einer Nutzung so erweitert werden, dass Modulbauten auf dem Grundstück errichtet werden könnten.

Zu beachten ist, dass sich auf dem Grundstück gegenwärtig noch Baracken befinden, die abgängig sind. Diese sind aus Baumaterialien (u.a. Asbest) die eine gesonderte Entsorgung notwendig machen. Die Kosten für den Rückbau sind ebenfalls aufgeschlüsselt.

Bei der Kostenschätzung wird angenommen, dass das Bestandsgebäude, bei einer sozialen Unterbringung, ca. 100 Menschen unterbringen kann. Des Weiteren wird kalkuliert, dass Modulbauten für die Unterbringung von ca. 150 Menschen errichtet werden.

Werden diese Punkte berücksichtigt ergeben sich folgende notwendige baulichen Maßnahmen:

- Erneuerung der Heiztechnik
- Sanierung der elektrischen Anlagen
- Modernisierung und ggf. bauliche Anpassungen der Räume zur Unterbringung Geflüchteter
- Modernisierung der Sanitäranlagen sowie Einbau neuer Sanitäranlagen
- Modernisierung der Großküche einschl. Erneuerung der Kücheneinrichtung
- Bauliche Anpassungen zur Herstellung des Brandschutzes (2. Fluchtwege, Schottungen ...)
- Ggf. Austausch der Fenster im Erdgeschoss
- Rückbau der Baracke
- Errichtung von Modulbauten auf dem hinteren Gelände für weitere 150 Personen.

In der Anlage II erhalten Sie eine Kostenübersicht sowie Bewertung des Gebäudemanagement. Diese basiert auf einer gemeinsamen Besichtigung im Mai 2024.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Erweiterung für bis zu 150 Personen, und bei Berücksichtigung der von Herrn Ahrens genannten Kosten, müssten weitere ca. 6.800.000 € investiert werden.

Die Berechnungen für die Optionen basieren auf der erst genannten Investitionssumme, da diese die notwendige Investition darstellt. Alle weiteren Investitionen können getätigt werden, müssen aber nicht. Sollten weitere Berechnungen gewünscht sein, kann dies selbstverständlich durch die Verwaltung erfolgen.

Laufende jährliche Unterhaltungskosten:

Neben den laufenden Bewirtschaftungskosten für Wärme, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung, Gebäudeversicherung sowie Grundsteuer und anderer Beiträge schlagen vor allem die laufenden Wartungs- und Unterhaltungskosten zu Buche.

Die KGST beziffert den Aufwand dieser Unterhaltungskosten auf ca. 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes eines Gebäudes. Der Wiederbeschaffungszeitwert des baulichen Volumens von ca. 15.400 m³ beträgt bei einem nach BKI anzunehmenden Baukostenindex von 650 €/m³ ca. 10.000.000,- €. Entsprechend beliefen sich die jährlichen Unterhaltungskosten **auf ca. 120.000,- €**. Hinzu kämen noch Erhaltungsmaßnahmen für die neugebauten Module. Hier wären 1,2 % des Kaufpreises anzusetzen.

Kapazitäten: ca. 250 Personen (sofern die Erweiterung gebaut wird)

Soziale Aspekte:

Mobilität, Behördengänge und Freizeitangebote:

Die Üfest Woltersdorf befindet sich in der Nähe von Woltersdorf, ist jedoch relativ abgelegen. Eine Busanbindung ist nicht direkt vor Ort. Die nächst größere Stadt ist Lüchow. Diese kann auch gut mit dem Fahrrad erreicht werden, da es einen gut ausgebauten Radweg gibt. In Lüchow befinden sich Einkaufsmöglichkeiten. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter wären auch relativ nah gelegen für die Erledigung von Behördengängen. Eine Kooperation mit den örtlichen Vereinen könnte angestrebt werden. Das Gelände für die Versorgung der Geflüchteten ist relativ groß und bietet Möglichkeiten für Spielplätze, Sportmöglichkeiten und weiteres. Die Liegenschaft ermöglicht es, Sprachkurse vor Ort anzubieten. Das Bestandsgebäude bietet genügend Optionen.

Ehrenamt:

Ehrenamtliche Strukturen, wie in Dannenberg und Gartow gibt es leider in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nicht. Die Migrationsberatung von Bleiben Bleiben ist in Lüchow.

Gesundheit:

Eine ärztliche Anbindung und Kooperationen müssten hier aufgebaut werden. Das Gesundheitsamt könnte, wie in Neu Tramm auch, regelmäßige Besuche durchführen. Die Größe der Liegenschaft macht es möglich, dass Behandlungszimmer eingerichtet und vorgehalten werden können.

Schule und Kita:

Grundschulen gibt es in Trebel, Schweskau und Lüchow. Weiterführende Schulen und eine Berufsbildende Schule gibt es Lüchow. Kindertageseinrichtungen sind in Woltersdorf, Trebel und in Lüchow vorhanden.

Unterbringung:

Die Unterbringung würde in dem Bestandsgebäude und in neu zu errichtenden Modulbauten erfolgen. Die Unterbringung getrennt nach Geschlechtern, familiären Strukturen oder besonderen Bedarfen könnte durch die Modulbauten erreicht werden. Es gäbe die Möglichkeiten in den Modulbauten Kochmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der Anzahl an Menschen wäre aber auch die Nutzung der Großküche im Bestandsgebäude durch einen Caterer eine Option. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wäre durch die Neubauten möglich. Es könnten Modulbauten in der Art und Weise errichtet werden, die die tatsächlichen Bedarfe des Konzeptes erfüllen.

b) Kaserne Neu Tramm:

Die Liegenschaft Neu Tramm wird gegenwärtig für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Hierbei werden die sich im Rundling befindlichen fünf Gebäude für die Unterbringung genutzt. Unter Berücksichtigung der sozialen Konzepte ist eine Unterbringung von bis zu 300 Menschen möglich.

Eine Erweiterung wäre möglich, da ein weiteres Gebäude, Haus Nr. 13, ebenfalls zum Kauf angeboten wird. Dies würde die Unterbringung von 30-35 weiteren Menschen ermöglichen. Neben den Gebäuden wird eine Fläche von ca. 6 ha erworben. Eine Erweiterung mit Modulbauten wäre daher möglich.

Die Gebäude befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Die Unterbringung der Menschen war ohne größere bauliche Maßnahmen möglich. In den Jahren 2011-2013 wurden seitens des Landes erhebliche Investitionen in Millionenhöhe getätigt. Hierbei wurden die Sanitäreinrichtungen, die Elektrik sowie die Fenster erneuert.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Teilung der Liegenschaft eine Abgeschlossenheit, hinsichtlich der Erschließung, nur des Kaufgegenstandes nicht gegeben ist. Die Versorgungsanlagen versorgen die gesamte Liegenschaft. Wasser, Abwasser, Elektrizität und Heizung sind zentral für alle Bereiche und Gebäude der Liegenschaft gegeben. Es müsste daher entweder eine neue Erschließung erfolgen oder mit Baulasten gearbeitet werden.

Es werden Gespräche mit dem Versorgungsunternehmen in Dannenberg geführt, ob eine Versorgung nur des Kaufgegenstandes möglich ist.

Die Gebäude, die erworben werden, haben keine Baugenehmigung. Sie können aufgrund einer Ausnahmeregelung bis Ende 2027 für die Unterbringung von geflüchteten Menschen auch ohne Baugenehmigung genutzt werden.

Sollte diese Ausnahmeregelung nicht verlängert werden, wären die Gebäude in einem baulichen Zustand zu versetzen, der eine baurechtliche Genehmigung ermöglicht. Die Kosten für eine solche Sanierung der Gebäude wurden in der Anlage I (Beschlussvorlage Nr. 2024/962) aufgeschlüsselt. Zu berücksichtigen ist, dass dies eine sehr grobe Schätzung ist, da zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise mögliche Baukosten in 2027 abgeschätzt werden können, noch welche Maßnahmen für einen genehmigungsfähigen baurechtlichen Zustand notwendig sind. Zu berücksichtigen ist auch die denkmalrechtlich-schutzrechtliche Situation der Liegenschaft. Dies kann höhere Kosten verursachen, aber auch bei gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der energetischen Sanierung zu Vereinfachungen führen.

In der Anlage III erhalten Sie eine Kostenübersicht sowie Bewertung des Gebäudemanagements. Diese basiert auf einer gemeinsamen Besichtigung im Mai 2024. Diese Maßnahmen sind, trotz der Begrifflichkeiten, nicht innerhalb weniger Monate durchzuführen. Gleichwohl sollten bestimmte Maßnahmen geplant werden; andere Maßnahmen, wie z.B. die Fluchttreppen, sind zeitnah umzusetzen, da die gegenwärtigen Fluchttürme nur eine Übergangslösung, mit zeitlich befristeter Genehmigung, sind. Zudem würde sich nach einem Erwerb die Situation in bestimmten Punkten anders darstellen. Nach Erwerb ist eine weitere Ertüchtigung der Anlage sinnvoll. Zudem könnten Maßnahmen bzgl. der Energieeffizienz durchgeführt werden, was aufgrund des gegenwärtigen Heizsystems zielführend hinsichtlich potentieller Einsparungen bei den Betriebskosten wäre.

Die EVE schätzt die Kosten zur Herstellung eines neuen Versorgungssystems (Wasser, Abwasser & Strom) auf ca. 224.000 €. Auf diese Weise könnte die Unabhängigkeit des zu erwerbenden Teils des Gesamtgrundstücks von den bestehenden Versorgungssystemen sichergestellt werden. Zudem würden neue Leitungen verbaut.

Die Berechnungen für die Optionen basieren auf der erst genannten Investitionssumme, da diese die notwendige Investition darstellt. Alle weiteren Investitionen können getätigt werden, müssen aber nicht. Sollten weitere Berechnungen gewünscht sein, kann dies selbstverständlich durch die Verwaltung erfolgen.

Laufende jährliche Unterhaltungskosten:

Der Wiederbeschaffungszeitwert des baulichen Volumens von ca. 30.881,34 m³ beträgt bei einem nach BKI anzunehmenden Baukostenindex von 650 €/m³ ca. 20.000.000,- €.

Die KGST beziffert den jährlichen Aufwand für Bauunterhaltung auf ca. 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes eines Gebäudes. Entsprechend wären für die bauliche Unterhaltung der Gebäude **jährlich ca. 240.000,- €** bereitzustellen.

Kapazitäten: ca. 300 Personen (ohne Geb. 13)

Soziale Aspekte:

Mobilität, Behördengänge und Freizeitangebote:

Das Kasernengelände in Neu Tramm befindet sich in der Nähe von Dannenberg, ist jedoch relativ abgelegen. Eine Busanbindung ist direkt vor Ort. Zudem gibt es im Ort Tramm noch eine weitere Busanbindung. Die nächst größere Stadt ist Dannenberg. In Dannenberg befinden sich Einkaufsmöglichkeiten. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter wären nur durch den ÖPNV erreichbar. Eine Kooperation mit den örtlichen Vereinen ist bereits vorhanden. Der MTV Dannenberg bringt sich sehr gut ein. Das Gelände für die Versorgung der Geflüchteten ist relativ groß und bietet Möglichkeiten für Spielplätze, Sportmöglichkeiten und weiteres. Die Größe der Liegenschaft erlaubt es, Sprachkurse vor Ort anzubieten. Des Weiteren ist geplant, Sprachkurse in Dannenberg anzubieten. Die KVHS ist in Lüchow.

Ehrenamt:

Ehrenamtliche Strukturen gibt es in Dannenberg durch das Cafe Zuflucht.

Gesundheit:

Eine ärztliche Anbindung und Kooperationen werden derzeit aufgebaut und können weiter genutzt werden. Das Gesundheitsamt ist derzeit regelmäßig vor Ort. Es wurden zwei Behandlungszimmer eingerichtet.

Schule und Kita:

Grundschulen gibt es in Breselenz und Prisser, sowie Dannenberg. Eine Kita gibt es in Breselenz, auch in Dannenberg. Eine Eltern-Kind Gruppe soll in Neu Tramm eingerichtet werden. Weiterführende Schulen gibt es für alle Schulformen in Dannenberg. Eine BBS gibt es nur in Lüchow.

Unterbringung:

Die Unterbringung erfolgt in den fünf Wohngebäuden des Rundlings (ggf. noch Geb. 13 als Option). Die Anzahl an Gebäuden ermöglicht die Unterbringung getrennt nach Geschlechtern, familiären Strukturen und individuellen Bedarfen. Das Schutzkonzept des Landkreises könnte umgesetzt werden. Kochmöglichkeiten für die BewohnerInnen können ~~kann~~ in Gebäude 3 geschaffen werden. Die Verpflegung der Menschen erfolgt ansonsten im Wesentlichen durch einen Caterer, der die Großküche in Geb. 4 nutzt.

c) Verwaltungsgebäude Steine:

Das Verwaltungsgebäude ist in einem guten baulichen Zustand. Es müssten kleinere Sanierungsmaßnahmen erfolgen, da es in bestimmten Bereichen Wasserschäden gibt. Zudem gibt es Probleme mit eindringendem Wasser im Keller. Je nach späterer Nutzung des Gebäudes als Sozialtrakt, müssten Umbauarbeiten erfolgen, die mit weiteren Kosten verbunden sind.

Neben dem Gebäude wird eine Fläche von ca. 1 ha erworben. Auf dieser Fläche wäre es möglich, Modulbauten zu errichten. Hierbei wird angenommen, dass diese die Unterbringung von 150 Menschen ermöglichen.

Aufgrund der baurechtlichen Ausnahmegenehmigung ist die Errichtung unabhängig der baurechtlichen Möglichkeiten des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück an ein FFH-Gebiet grenzt. Entsprechende Abstände sind aus naturschutzrechtlicher Sicht zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Erweiterung für bis zu 150 Personen, und bei Berücksichtigung der von Herrn Ahrens genannten Kosten, müssten weitere ca. 6.800.000 € investiert werden.

Die Berechnungen für die Optionen basieren auf der erst genannten Investitionssumme, da diese die notwendige Investition darstellt. Alle weiteren Investitionen können getätigt werden, müssen aber nicht. Sollten weitere Berechnungen gewünscht sein, kann dies selbstverständlich durch die Verwaltung erfolgen.

Laufende jährliche Unterhaltungskosten:

Neben den laufenden Bewirtschaftungskosten für Wärme, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung, Gebäudeversicherung sowie Grundsteuer und anderer Beiträge schlagen vor allem die laufenden Wartungs- und Unterhaltungskosten zu Buche.

Die KGST beziffert den Aufwand dieser Unterhaltungskosten auf ca. 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes eines Gebäudes. Hinzu kämen noch Erhaltungsmaßnahmen für die neugebauten Module. Hier wäre der Kaufpreis anzusetzen.

Kapazität: 150 Personen (+ Verwaltungsgebäude mit 50 Personen)

Soziale Aspekte:

Mobilität, Behördengänge und Freizeitangebote:

Das Gelände in Steine befindet sich in der Nähe von Clenze, ist jedoch etwas abgelegen. Eine Busanbindung ist direkt vor Ort. Hier gibt es Verbindungen nach Clenze, Lüchow oder Uelzen. In Steine gibt es nach Clenze keinen ausgebauten Radweg. Die nächst größere Stadt ist Lüchow/Wustrow. Zudem gibt es in der Nähe den Flecken Clenze. In Clenze befinden sich Einkaufsmöglichkeiten. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter wären nur durch den ÖPNV erreichbar. Eine Kooperation mit den örtlichen Vereinen könnte angestrebt werden. Das Gelände für die Versorgung der Geflüchteten ist relativ groß und bietet Möglichkeiten für Spielplätze, Sportmöglichkeiten und weiteres. Durch den Bau von Modulbauten wird der Platz eingeschränkt sein. In dem Verwaltungsgebäude könnten kleinere Sprachkursklassen stattfinden. Dies würde aber auch dazu führen, dass das Verwaltungsgebäude nicht länger für die Unterbringung von Menschen genutzt werden kann.

Ehrenamt:

Ehrenamtliche Strukturen, wie in Dannenberg und Gartow gibt es leider in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nicht. Die Migrationsberatung von Bleiben Bleiben ist in Lüchow.

Gesundheit:

Eine ärztliche Anbindung und Kooperationen müssten hier aufgebaut werden. Das Gesundheitsamt könnte, wie in Neu Tramm auch, regelmäßige Besuche durchführen. In dem Bestandsgebäude könnten Behandlungsräume eingerichtet werden.

Schule und Kita:

Grundschulen gibt es in Clenze und Wustrow. Weiterführende Schulen gibt es in Clenze, die BBS nur in Lüchow. Kindertageseinrichtungen sind in Clenze und Wustrow.

Unterbringung:

Die Unterbringung würde ggf. in dem Bestandsgebäude (je nach sonstiger Nutzung) und in neu zu errichtenden Modulbauten erfolgen. Die Unterbringung getrennt nach Geschlechtern, familiären Strukturen oder besonderen Bedarfen könnte durch die Modulbauten erreicht werden. Es gäbe die Möglichkeiten in den Modulbauten Kochmöglichkeiten zu schaffen. Es müssten ausreichende Kochmöglichkeiten in den Modulbauten und dem Bestandsgebäude geschaffen werden, da eine Großküche, wie in den zwei anderen Liegenschaften, nicht gegeben ist. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wäre durch die Neubauten möglich. Es könnten Modulbauten in der Art und Weise errichtet werden, die die tatsächlichen Bedarfe des Konzeptes erfüllen.

Anlagen:

- Beschlussvorlage Nr. 2024/962
- Berechnungen Gebäudemanagement

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

gez. D. Schulz